

Der Stadtrat

an den Einwohnerrat

ER.2024.041

Postulat von André Kirchhofer (FDP) vom 25. November 2024 betreffend "Neubeurteilung Spitex-Dienstleistungen"; Haltung Stadtrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Vorstoss

Mit dem Postulat wird der Stadtrat beauftragt, die Sicherstellung der ambulanten Pflege und Betreuung gemäss § 11 Abs. 1 des Pflegegesetzes des Kantons Aargau (PflG) neu zu beurteilen und dem Einwohnerrat aufzuzeigen, welches die für Gemeinde Zofingen kostengünstigste und für die Pflegebedürftigen qualitativ beste Lösung zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags ist. Zu prüfen ist insbesondere, ob die bestehende Leistungsvereinbarung mit der Spitex Region Zofingen AG durch die Zusammenarbeit mit einer anderen Spitex-Organisation zum nächstmöglichen Termin abzulösen und demzufolge auch ein Austritt aus der Aktiengesellschaft Spitex Region Zofingen vorzunehmen sei.

II Haltung Stadtrat

Die Spitex Region Zofingen AG (SRZ AG) wurde am 7. September 2018 durch sieben Gemeinden aus dem Bezirk Zofingen gegründet. Per 1. Januar 2019 wurde das gesamte Personal von fünf lokalen Spitex-Vereinen in die SRZ AG überführt. Nachdem die Gemeinde Oftringen Ende 2021 ausgetreten ist, sind es noch sechs Aktionärgemeinden (in alphabetischer Reihenfolge): Brittnau, Murgenthal, Rothrist, Strengelbach, Vordemwald und Zofingen.

Die beteiligten Gemeinden wollten mit dem Zusammenschluss eine professionellere und effizientere Organisation schaffen, um für die demografische Alterung wie auch die zunehmende Komplexität gewappnet zu sein und zugleich die Strategie "ambulant vor stationär" voranzutreiben und so den Ausbau von teuren Pflegeheimbetten zu verhindern.

Durch die gemeinsame Führung sollten Synergien im administrativen Bereich, bei der Koordination der Mitarbeitenden, bei der Ausbildung oder der Qualitätssicherung genutzt werden. Aufgrund

Stadtrat

von positiven Erfahrungen aus anderen Spitex-Fusionen wurde eine Senkung des Aufwands pro verrechnete Stunde um bis zu 10 % erwartet.

Wie die bisherige Entwicklung zeigt, konnten diese Erwartungen in den ersten Jahren nur teilweise erfüllt werden – trotz des grossen Einsatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Unter anderem dürften die folgenden Faktoren eine Rolle gespielt haben:

- Mehrere personelle Wechsel im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung
- Strukturhaltung in der Anfangsphase (zu viele Stützpunkte)
- Zunehmende Konkurrenz durch private Spitex-Anbieter und pflegende Angehörige
- Verlust von Marktanteilen

Diese Schwierigkeiten manifestierten sich vor allem auch im starken Anstieg der Restkosten zu Lasten der Eigentümergemeinden. Für Zofingen lagen die Beiträge an die SRZ AG am Ende der letzten Amtsperiode (2021) noch bei CHF 609'322. In der Jahresrechnung 2024 waren es bereits CHF 888'420, was einer Steigerung von knapp 46 % entspricht.

Inzwischen hat der Verwaltungsrat – in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung – organisatorische Anpassungen vorgenommen und mit der Umsetzung eines umfassenden Massnahmenpakets zur Kostenoptimierung begonnen. Damit ist es gelungen, den Abwärtstrend Ende 2024 zu stoppen. Seither konnte der Aufwand gesenkt, der Ertrag gehalten und die Kostendeckung auf 53 % erhöht werden (Stand per 30. Juni 2025). Diese Verbesserung wirkt sich auch positiv auf die Restkosten aus, welche sich für Zofingen gemäss Hochrechnung 2025 noch auf CHF 777'200 belaufen werden.

Diese Stabilisierung ist aus Sicht des Stadtrats sehr zu begrüßen. Zugleich ist sich der Stadtrat bewusst, dass die bisher vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung eingeleiteten Massnahmen noch nicht reichen für eine nachhaltige Verbesserung der finanziellen Ergebnisse. Er ist gewillt, der Organisation mehr Zeit zu geben und deren Entwicklung weiterhin eng zu begleiten. Deshalb soll die bestehende Leistungsvereinbarung mit der SRZ AG nicht auf den nächstmöglichen Termin aufgelöst werden, wie im Postulat verlangt, sondern nur dann, wenn es nicht gelingt, den laufenden Prozess erfolgreich zu gestalten. Dies gilt auch für einen allfälligen Austritt aus der Aktiengesellschaft.

Sollte das Postulat entgegen dem stadträtlichen Antrag vom Einwohnerrat überwiesen werden, so ist der Stadtrat der Meinung, dass es in Bezug auf die Dienstleistungsqualität keine weiteren Abklärungen braucht. Denn diese muss gemäss § 11 Abs. 1 PflG ohnehin gewährleistet sein. Demnach sind die Gemeinden zuständig für die Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebots der ambulanten Langzeitpflege, wobei sie sich am Spitex-Leitbild zu orientieren haben. Sowohl die SRZ AG als auch andere Anbieter leisten qualitativ gute Arbeit. Alles in allem wird sich der Stadtrat unabhängig vom vorliegenden Vorstoss dafür einsetzen, dass sich die finanzielle Situation der SRZ AG weiter verbessert.

III Antrag

Der Stadtrat stellt Ihnen folgenden

Antrag

Das Postulat sei nicht an den Stadtrat zu überweisen.

Zofingen, 22. Oktober 2025

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN


Christiane Guyer
Stadtpräsidentin


Iris Hollinger
Stadtschreiberin